



Amtsblatt

Nummer 10

vom 1. Dezember 2016

Inhalt:

- Nr. 101 Papst Franziskus Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2017
 - Nr. 102 Aufruf zur Afrika-Kollekte „Bereitet dem Herrn den Weg“ am 08.01.2017
 - Nr. 103 „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2017
 - Nr. 104 „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2017
 - Nr. 105 Ritus für die „Feier der Wiedenzulassung zur vollen Gemeinschaft der Kirche“ (Rekonziliation)
 - Nr. 106 Personalia Priester
 - Nr. 107 Benennung zum Vertreter des Domkapitels im Kirchensteuerrat
 - Nr. 108 Dienstgebervertreter aus dem Bistum Görlitz in der Regional-kommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
 - Nr. 109 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber)
 - Nr. 110 Materialbestellung RKW 2017
 - Nr. 111 Bistumsetat 2017
 - Nr. 112 Sprechtag der LIGA 2017
-

Nr. 101 Papst Franziskus Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2017

Minderjährige Migranten – verletzlich und ohne Stimme

Hinweis: In Deutschland wird der Welttag des Migranten und des Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche begangen, am 29. September 2017, und nicht am 15. Januar 2017.

Liebe Brüder und Schwestern,

„Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; wer aber mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat“ (Mk 9,37; vgl. Mt 18,5; Lk 9,48; Joh 13,20). Mit diesen Worten erinnern die Evangelisten die christliche Gemeinde an

eine Lehre Jesu, die begeisternd und zugleich sehr verpflichtend ist. Diese Aussage zeichnet nämlich den Weg vor, der von den „Kleinsten“ ausgeht und in der Dynamik der Aufnahme über den Erlöser sicher zu Gott führt. Gerade die Aufnahme ist also die notwendige Bedingung, damit dieser Weg sich verwirklicht: Gott ist einer von uns geworden, in Jesus ist er als Kind zu uns gekommen, und die Offenheit für Gott im Glauben – der wiederum die Hoffnung nährt – findet ihren Ausdruck in der liebevollen Nähe zu den Kleinsten und den Schwächsten. Liebe, Glaube und Hoffnung – alle drei sind an den Werken der Barmherzigkeit beteiligt, die wir während des jüngsten Außerordentlichen Jubiläums wiederentdeckt haben.

Doch die Evangelisten gehen auch auf die Verantwortung dessen ein, der gegen die Barmherzigkeit verstößt: *„Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde“* (Mt 18,6; vgl. Mk 9,42; Lk 17,2). Wie könnte man diese ernste Ermahnung vergessen, wenn man an die Ausbeutung denkt, die skrupellose Menschen auf Kosten so vieler Kinder betreiben, die in die Prostitution geführt oder für Pornographie verwendet werden; die zu Sklaven in der Kinder- und Jugendarbeit gemacht oder als Soldaten angeworben werden; die in Drogenhandel und andere Formen der Kriminalität verwickelt werden; die zur Flucht vor Konflikten und Verfolgungen gezwungen werden und Gefahr laufen, einsam und verlassen dazustehen?

Darum liegt es mir anlässlich des diesjährigen Welttags des Migranten und des Flüchtlings am Herzen, auf die Wirklichkeit der minderjährigen Migranten – besonders auf die, welche ganz allein unterwegs sind – aufmerksam zu machen und alle aufzurufen, sich um diese Kinder zu kümmern, die dreifach schutzlos sind: weil sie minderjährig, weil sie fremd und weil sie wehrlos sind, wenn sie aus verschiedenen Gründen gezwungen sind, fern von ihrer Heimat und getrennt von der Liebe in der Familie zu leben.

Heute sind die Migrationen kein auf einige Gebiete des Planeten beschränktes Phänomen, sondern betreffen alle Kontinente und nehmen immer mehr die Dimension eines dramatischen weltweiten Problems an. Es handelt sich nicht nur um Menschen auf der Suche nach einer würdigen Arbeit oder nach besseren Lebensbedingungen, sondern auch um Männer und Frauen, alte Menschen und Kinder, die gezwungen sind, ihre Häuser zu verlassen, in der Hoffnung, ihr Leben zu retten und woanders Frieden und Sicherheit zu finden. Und an erster Stelle sind es die Minderjährigen, die den hohen Preis der Emigration zahlen, der fast immer durch Gewalt, durch Elend und durch die Umweltbedingungen ausgelöst wird – Faktoren, zu denen sich auch die Globalisierung in ihren negativen Aspekten gesellt. Die zügellose Jagd nach schnellem und leichtem Gewinn zieht auch die Entwicklung abnormer Übel nach sich wie Kinderhandel, Ausbeutung und Missbrauch Minderjähriger und ganz allgemein die Beraubung der Rechte, die mit der Kindheit verbunden und in der *UN-Kinderrechtskonvention* sanktioniert sind.

Das Kindesalter hat aufgrund seiner besonderen Zartheit einzigartige Bedürfnisse und unverzichtbare Ansprüche. Vor allem hat das Kind das Recht auf ein gesundes und geschütztes familiäres Umfeld, wo es unter der Führung und dem Vorbild eines Vaters und einer Mutter aufwachsen kann; dann hat es das Recht und die Pflicht, eine angemessene Erziehung zu

erhalten, hauptsächlich in der Familie und auch in der Schule, wo die Kinder sich als Menschen entfalten und zu eigenständigen Gestaltern ihrer eigenen Zukunft sowie der ihrer jeweiligen Nation heranwachsen können. Tatsächlich sind in vielen Teilen der Welt das Lesen, das Schreiben und die Beherrschung der Grundrechenarten noch ein Privileg weniger. Außerdem haben alle Kinder ein Recht auf Spiel und Freizeitbeschäftigung, kurz: ein Recht, Kind zu sein.

Unter den Migranten bilden die Kinder dagegen die verletzlichste Gruppe, denn während sie ihre ersten Schritte ins Leben tun, sind sie kaum sichtbar und haben keine Stimme: Ohne Sicherheit und Dokumente sind sie vor den Augen der Welt verborgen; ohne Erwachsene, die sie begleiten, können sie nicht ihre Stimme erheben und sich Gehör verschaffen. Auf diese Weise enden die minderjährigen Migranten leicht auf den untersten Stufen der menschlichen Verelendung, wo Gesetzlosigkeit und Gewalt die Zukunft allzu vieler Unschuldiger in einer einzigen Stichflamme verbrennen, während es sehr schwer ist, das Netz des Missbrauchs Minderjähriger zu zerreißen.

Wie soll man auf diese Realität reagieren?

Vor allem, indem man sich bewusst macht, dass das Migrations-Phänomen nicht von der Heilsgeschichte getrennt ist, sondern vielmehr zu ihr gehört. Mit ihm ist ein Gebot Gottes verbunden: „*Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen*“ (Ex 22,20); „*ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen*“ (Dtn 10,19). Dieses Phänomen ist *ein Zeichen der Zeit*, ein Zeichen, das vom Werk der Vorsehung Gottes in der Geschichte und in der menschlichen Gemeinschaft spricht im Hinblick auf das universale Miteinander. Die Kirche verkennt durchaus nicht die Problematik und die häufig mit der Migration verbundenen Dramen und Tragödien und ebenso wenig die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der würdigen Aufnahme dieser Menschen. Dennoch ermutigt sie, auch in diesem Phänomen den Plan Gottes zu erkennen, in der Gewissheit, dass in der christlichen Gemeinschaft, die Menschen „*aus allen Nationen und Stämmen, Völkern und Sprachen*“ (Offb 7,9) in sich vereint, niemand ein Fremder ist. Jeder ist wertvoll, die Menschen sind wichtiger als die Dinge, und der Wert jeder Institution wird an der Art und Weise gemessen, wie sie mit dem Leben und der Würde des Menschen umgeht, vor allem, wenn er sich in Situationen der Verletzlichkeit befindet wie im Fall der minderjährigen Migranten.

Im Übrigen muss man auf *Schutz*, auf *Integration* und auf *dauerhafte Lösungen* setzen. Vor allem geht es darum, jede mögliche Maßnahme zu ergreifen, um den minderjährigen Migranten *Schutz und Verteidigung* zu garantieren, denn „*diese jungen Mädchen und Jungen enden häufig auf der Straße, sich selbst überlassen und Opfer von skrupellosen Ausbeutern, die sie viel zu oft zum Gegenstand physischer, moralischer und sexueller Gewalt werden lassen*“ (Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2008*).

Im Übrigen kann es manchmal sehr schwer werden, die Abgrenzung zwischen Migration und Menschenhandel genau zu bestimmen. Zahlreich sind die Faktoren, die dazu beitragen, die Migranten, besonders wenn sie minderjährig sind, in einen Zustand der Verletzlich-

keit zu versetzen: die Armut und der Mangel an Mitteln zum Überleben – verbunden mit unrealistischen Erwartungen, die von den Kommunikationsmitteln suggeriert werden –; das niedrige Niveau der Alphabetisierung; die Unkenntnis der Gesetze, der Kultur und häufig auch der Sprache der Gastländer. All das macht sie physisch und psychologisch abhängig. Doch der stärkste Antrieb für die Ausbeutung und den Missbrauch der Kinder kommt von der Nachfrage. Wenn keine Möglichkeit gefunden wird, mit größerer Strenge und Wirksamkeit gegen die Nutznießer vorzugehen, wird man den vielfältigen Formen der Sklaverei, denen die Minderjährigen zum Opfer fallen, keinen Einhalt gebieten können.

Es ist daher notwendig, dass die Immigranten gerade zum Wohl ihrer Kinder immer enger mit den Gemeinschaften zusammenarbeiten, die sie aufnehmen. Mit großer Dankbarkeit schauen wir auf die kirchlichen und zivilen Organismen und Institutionen, die mit starkem Engagement Zeit und Mittel zur Verfügung stellen, um die Minderjährigen vor verschiedenen Formen des Missbrauchs zu schützen. Es ist wichtig, dass immer wirksamere und durchgreifendere Arten der Zusammenarbeit geschaffen werden, die sich nicht nur auf den Austausch von Informationen stützen, sondern auch auf die Intensivierung von Netzen, die imstande sind, unverzügliches und engmaschiges Einschreiten sicherzustellen. Dabei soll nicht unterschätzt werden, dass die außerordentliche Kraft der kirchlichen Gemeinschaften sich vor allem dann zeigt, wenn eine Einheit des Gebetes besteht und ein brüderliches Miteinander herrscht.

An zweiter Stelle muss für die *Integration* der Kinder und Jugendlichen in Migrationssituationen gearbeitet werden. Sie hängen in allem von der Gemeinschaft der Erwachsenen ab und häufig wird der Mangel an finanziellen Mitteln zum Hinderungsgrund, warum geeignete politische Programme zur Aufnahme, Betreuung und Eingliederung nicht zur Anwendung gelangen. Anstatt die soziale Integration der minderjährigen Migranten oder Pläne zu ihrer sicheren und betreuten Rückführung zu fördern, wird folglich nur versucht, ihre Einreise zu verhindern, und so begünstigt man den Rückgriff auf illegale Netze. Oder sie werden in ihr Herkunftsland zurückgeschickt, ohne zu klären, ob das wirklich von „höherem Nutzen“ für sie ist.

Noch ernster ist die Lage der minderjährigen Migranten, wenn sie sich in einer Situation der Irregularität befinden oder wenn sie von der organisierten Kriminalität angeworben werden. Dann landen sie oft zwangsläufig in Haftanstalten. Nicht selten werden sie nämlich festgenommen, und da sie kein Geld haben, um die Kautions- oder die Rückreise zu bezahlen, können sie lange Zeit inhaftiert bleiben und dabei verschiedenen Formen von Missbrauch und Gewalt ausgesetzt sein. In diesen Fällen muss das Recht der Staaten, die Migrationsströme unter Kontrolle zu halten und das nationale Gemeinwohl zu schützen, mit der Pflicht verbunden werden, Lösungen für die minderjährigen Migranten zu finden und ihre Position zu legalisieren. Dabei müssen sie uneingeschränkt deren Würde achten und versuchen, ihren Bedürfnissen entgegenzukommen, wenn sie allein sind; zum Wohl der gesamten Familie müssen aber auch die Bedürfnisse ihrer Eltern berücksichtigt werden.

Grundlegend bleibt allerdings, dass geeignete nationale Verfahren und Pläne einer abgestimmten Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmeländern zur Anwendung gelangen, mit dem Ziel, die Ursachen der Zwangsemigration der Minderjährigen zu beseitigen.

An dritter Stelle appelliere ich von Herzen an alle, nach *dauerhaften Lösungen* zu suchen und diese konkret umzusetzen. Da es sich um ein komplexes Phänomen handelt, ist die Frage der minderjährigen Migranten an ihrer Wurzel anzugehen. Kriege, Verletzungen der Menschenrechte, Korruption, Armut sowie die Störung des Gleichgewichts in der Natur und Umweltkatastrophen gehören zu den Ursachen des Problems. Die Kinder sind die Ersten, die darunter leiden; manchmal erleiden sie Formen physischer Folter und Gewalt, die mit denen moralischer und psychischer Art einhergehen und in ihnen Spuren hinterlassen, die fast immer unauslöschlich sind.

Es ist daher absolut notwendig, in den Herkunftsländern den Ursachen entgegenzutreten, die die Migrationen auslösen. Das erfordert als ersten Schritt den Einsatz der gesamten internationalen Gemeinschaft, um die Konflikte und Gewalttaten auszumerzen, die die Menschen zur Flucht zwingen. Außerdem ist eine Weitsicht notwendig, die fähig ist, geeignete Programme für die von schwerwiegenden Ungerechtigkeiten und von Instabilität betroffenen Gebiete vorzuplanen, damit allen der Zugang zu authentischer Entwicklung gewährleistet wird, die das Wohl der Kinder fördert; sie sind ja die Hoffnung der Menschheit.

Zum Schluss möchte ich ein Wort an euch richten, die ihr den Weg der Emigration an der Seite der Kinder und Jugendlichen mitgeht: Sie brauchen eure wertvolle Hilfe und auch die Kirche braucht euch und unterstützt euch in eurem großzügigen Dienst. Werdet nicht müde, mit eurem Leben mutig das gute Zeugnis für das Evangelium abzulegen, das euch ruft, Jesus, den Herrn, der in den Kleinsten und Verletzlichsten gegenwärtig ist, zu erkennen und aufzunehmen.

Ich vertraue alle minderjährigen Migranten, ihre Familien, ihre Gemeinschaften und euch, die ihr ihnen nahe seid, dem Schutz der Heiligen Familie von Nazareth an, damit sie über jeden wacht und alle auf ihrem Weg begleitet. Und mit meinem Gebet verbinde ich den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 8. September 2016

Franziskus

Nr. 102 Aufruf zur Afrika-Kollekte „Bereitet dem Herrn den Weg“ am 08.01.2017

Am 8. Januar findet in unserer Diözese die traditionelle Afrikakollekte statt.

1891 rief Papst Leo XIII. die Kollekte ins Leben, um Spenden für den Kampf gegen die grausamen Menschenjagden der Sklavenhändler auf dem afrikanischen Kontinent zu sammeln. Heute hilft die Kollekte, einheimische kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden. Hilfe durch die Ausbildung von Menschen, die sich ihr Leben lang in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, ist eine der wirksamsten und nachhaltigsten Formen, Entwicklung zu fördern.

Der **Afrikatag 2017** stellt die Versöhnungsarbeit einheimischer Priester in Ruanda vor. 22 Jahre nach dem Völkermord der Hutu an der Tutsi-Minderheit, dem mehr als 800.000 Menschen zum Opfer fielen, geht es um die schmerzliche Aufarbeitung der Vergangenheit und den schweren Weg der Versöhnung zwischen Opfern und Tätern.

Wie in Ruanda sind Priester an vielen Orten in Afrika Hoffnungsträger. Um wirksam zu helfen, brauchen sie eine gute Ausbildung und eine umfassende Vorbereitung auf ihre schwierigen Aufgaben. Die Kollekte zum Afrikatag leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Opfertüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag, Gebet zum Afrikatag und weiterführenden Informationen.

Auch im Namen der ärmsten Diözesen Afrikas danken wir für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Nr. 103 „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2017

„Gottes Nähe spüren. Mit Jesus in einem Boot“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Geschichte von der „Stillung des Seesturms“ (Mk 4, 35-41).

Das **Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),

- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale) und Berlin,
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben

der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2017 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion.** Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2017. Bereits im Oktober 2016 wurden die Arbeitshefte zum Thema „Gottes Nähe spüren. Mit Jesus in einem Boot“ verschickt.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2018 können zudem bereits ab Sommer 2017 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
 Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
 Kamp 22, 33098 Paderborn
 Telefon: (05251) 29 96-53
 Telefax: (05251) 29 96-88
 E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
 Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 104 „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2017

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes steht 2017 unter dem Leitwort „Gott nahe zu sein, ist mein Glück. (Ps 73,28)“.

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2017 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Gott nahe zu sein ist mein Glück“**. Der „Firmbegleiter 2017“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand **des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem **im Firmplan bekannt gegebenen Termin.**

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2018 können zudem bereits ab Frühsommer 2016 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2017 wurden Ihnen bereits im Oktober 2016 zugestellt.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. (siehe oben Nr. 103)

Nr. 105 Ritus für die „Feier der Wiedenzulassung zur vollen Gemeinschaft der Kirche“ (Rekonziliation)

Vorbemerkung

Auf der Grundlage der Praktischen Handreichung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 19.11.2013, wurde ein Ritus für eine „Feier der Wiedenzulassung zur vollen Gemeinschaft der Kirche“ nach den Verhältnissen im Bistum Görlitz angepasst und erstellt. Mit Wirkung vom 27.11.2016 (1. Adventssonntag) hat Bischof Wolfgang Ipolt diesen Ritus gemäß can. 838 § 4 CIC für den Gebrauch im Bistum Görlitz erlassen.

Für die Wiedenzulassung eines ausgetretenen Katholiken in die volle Gemeinschaft der Kirche ist vorab eine bischöfliche Bevollmächtigung notwendig, die die Vollmacht für das Lossprechen der rechtlichen Folgen des Kirchenaustritts im forum externum beinhaltet. Zusammen mit dieser Bevollmächtigung wird ein Begleitbrief mitgegeben, der weitere Anweisungen für die Wiedenzulassung beinhaltet.

Der Ritus für die Feier der Wiedenzulassung wurde an die Pfarrer ausgeteilt. Weitere Exemplare können auf dem üblichen Weg bezogen werden.

Ritus

1. Pastorale Einführung

Der Wiedenzulassung eines aus der Kirche ausgetretenen Katholiken gehen immer seelsorgliche Gespräche, mitunter auch in einer Gruppe, voraus, die in Dauer und Gestalt der jeweiligen persönlichen Situation Rechnung tragen sollen. Auf jeden Fall soll der Wiedenzulassung eine gewisse Zeit der Vorbereitung vorausgehen. Eine Begleitung durch Gemeindemitglieder und eine Integration in vorhandene Gruppen der Gemeinde wird empfohlen.

Weil die Wiedenzulassung einen geistlichen Wendepunkt im Leben des Kandidaten/der Kandidatin bedeutet, muss er für den Empfang des Bußsakramentes ernsthaft bestrebt sein, die Folgen der Erklärung des Kirchenaustritts, soweit sie sich auf die eigene Familie oder auf die Umwelt erstrecken, nach Kräften wiedergutzumachen. Zudem soll mit dem Kandidaten/der

Kandidatin überlegt werden, welche Buße er/sie übernehmen will; sie soll der jeweiligen Situation angepasst sein. Es empfiehlt sich in der Regel ein ausführliches Beichtgespräch. Die Feier der Wiederaufnahme soll nach Möglichkeit in der Kirche stattfinden. Der Priester trägt dabei liturgische Kleidung.

Hat ein erwachsener Kandidat/eine erwachsene Kandidatin noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen, soll dies möglichst bald geschehen. Es ist möglich, dass der Priester, der der Wiedenzulassung vorsteht, das Sakrament der Firmung innerhalb einer Eucharistiefeier selbst spendet. Dazu benötigt er eine Vollmacht des Bischofs. Es kann sich jedoch auch nahelegen, dass die Firmung bei einer passenden Gelegenheit (z.B. Firmung von Jugendlichen in der Pfarrei) durch den Diözesanbischof gespendet wird.

Lebt der Kandidat/die Kandidatin in kanonisch ungültiger Ehe, soll deren Konvalidation im Zusammenhang mit der Wiedenzulassung erfolgen, sofern dies kirchenrechtlich möglich ist.

2. Die Feier der Versöhnung

Der vom Ortsordinarius bevollmächtigte Priester lässt die aus der Erklärung des Kirchenaustrittes resultierenden Rechtsfolgen im Zusammenhang mit der Spendung des Bußsakramentes nach. Dazu werden die Worte der Absolutionsformel nicht verändert; es genügt, dass der Priester den Pönitenten auch von diesen Rechtsfolgen absolvieren will. Dazu kann der Priester (soweit angebracht) dem Kandidaten die rechte Hand auf das Haupt legen. Dabei spricht er:
P: Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden. So spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes + und des Heiligen Geistes.

K: Amen.

3. Die Feier anlässlich der Wiedenzulassung (einfache Form)

3.1 Einführung in die Feier

Der Priester, der Kandidat/die Kandidatin und die Zeugen begeben sich (ggf. mit weiteren Angehörigen und Vertretern der Gemeinde) nach der Feier der Versöhnung zum Altarraum der Kirche oder Kapelle. Mit einführenden Worten wendet sich der Priester an den Kandidaten/die Kandidatin:

P: Herr/Frau N., vom Geist Gottes geführt, haben Sie Ihre Austritt aus der katholischen Kirche überdacht. Nach reiflicher Überlegung haben Sie ihren Schritt bereut und darum gebeten, wieder mit Gott und seiner Kirche versöhnt zu werden, um als gläubiger katholischer Christ mit allen Rechten und Pflichten zur Gemeinschaft der Glaubenden zu gehören. Sie dürfen dabei auf Gott vertrauen, der wie der barmherzige Vater auf den verlorenen Sohn wartet und ihn umarmt, wenn er heimkehrt.

3.2 Glaubensbekenntnis

Der Priester lädt den Kandidaten/die Kandidatin ein, zusammen mit den Mitfeiernden das Apostolische oder das Nicäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis zu sprechen.

P: Herr/Frau N., Sie sind zur vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche zurückgekehrt und wollen von neuem uneingeschränkt in unserer Glaubensgemeinschaft leben. Ich bitte Sie, mit uns allen den Glauben zu bekennen, auf den wir getauft sind.

A: Wir glauben an den einen Gott (GL 586,2)

oder:

A: Ich glaube an Gott (GL 3,4)

Der Kandidat kann folgende Worte hinzufügen:

K: Ich glaube und bekenne alles, was die heilige, katholische Kirche als Offenbarung Gottes glaubt, lehrt und verkündet. Ich verspreche, die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche zu wahren.

3.3 Nachlass der Rechtsfolgen

Die aus der Erklärung des Kirchenaustrittes resultierenden Rechtsfolgen wurden bereits zuvor nachgelassen. Der Priester spricht diese oder ähnliche Worte:

P: Kraft der mir von unserem Bischof N. verliehenen Vollmacht habe ich Ihnen Ihren Wunsch bereits erfüllt und Sie mit der Kirche wieder versöhnt. Ich freue mich (mit unserer Gemeinde) von ganzem Herzen über Ihren Entschluss und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Weg Gottes reichen Segen: Gnade und Friede in der Gemeinschaft der Kirche sei mit Dir!

3.4 Friedensgruß

Die durch die Wiederzulassung wiedergeschenkte, uneingeschränkte Gemeinschaft kann durch den Friedensgruß bekräftigt werden, an dem sich alle Anwesenden beteiligen können.

Protokoll anlässlich der Wiederzulassung

Der Priester, der Kandidat/die Kandidatin und zwei Zeugen unterschreiben das Protokoll anlässlich der Wiederzulassung (an einem hierfür vorgesehenen Tisch, nicht auf dem Altar).

3.5 Vater unser

Der Priester lädt mit diesen oder ähnlichen Worten ein, gemeinsam das Vaterunser zu beten:

P: Herr/ Frau N., Gott hat Sie in seiner Barmherzigkeit hierher geführt und Sie mit seiner Kirche wieder versöhnt. Wir alle haben den Geist empfangen, der uns zu Kindern Gottes macht. Darum wagen wir zu beten, wie der Herr selbst uns zu beten gelehrt hat.

A: Vater unser im Himmel ... Denn dein ist das Reich ...

3.6 Segen und Entlassung

Der Priester segnet die Mitfeiernden, indem er spricht:

P: Der Herr sei mit euch.

A: Und mit deinem Geiste.

P: Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn + und der Heilige Geist.

A: Amen.

P: Gehet hin in Frieden.

A: Dank sei Gott, dem Herrn.

Nr. 106 Personalia Priester

Entpflichtungen

Mit Dekret vom 8. November 2016 entpflichtete Bischof Ipolt Domkapitular **Krystian Burczek** von seinen Aufgaben als Vertreter des Bistums Görlitz beim Internationalen Katholischen Missionswerk Missio, beim Bischöflichen Hilfswerk Misereor und beim Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche Renovabis zum 31. Oktober 2016.

Mit Dekret vom 24. November 2016 entpflichtete Bischof Ipolt in Absprache mit dem Bischof des Bistums Limburg, Dr. Georg Bätzing zum 30. November 2016 Kaplan **Thomas de Beyer** von seinem Amt als Kaplan (vicarius paroeialis) der Propsteipfarrei Zum Guten Hirten in Cottbus.

Kaplan de Beyer kehrt in sein Heimatbistum zurück.

Ernennung

Mit Dekret vom 24. November 2016 ernannte Bischof Ipolt zum 1. Dezember 2016 nach Anhörung des Domkapitels zum Heiligen Jakobus Görlitz, Domkapitular **Krystian Burczek** zum Bußkanoniker des Bistums Görlitz.

Nr. 107 Benennung zum Vertreter des Domkapitels im Kirchensteuerrat

Bischof Wolfgang Ipolt stimmte der Ernennung durch das Konsultorenkollegium von Herrn **Domkapitular Ansgar Florian** in der Nachfolge von Herrn Domkapitular Thomas Besch zum Vertreter des Domkapitels im Kirchensteuerrat mit Wirkung vom 1. Januar 2017 zu.

Die Amtszeit des Kirchensteuerrates beträgt fünf Jahre und endet am 31. Dezember 2017.

Nr. 108 Dienstgebervertreter aus dem Bistum Görlitz in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Als Dienstgebervertreter des Bistums Görlitz in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes wurden für die Amtsperiode 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 bestimmt:

1. als gewählter Vertreter der AVR-Rechtsträger
Herr **Martin Wessels**
Diözesangeschäftsführer des Malteser Hilfsdienstes e.V.
2. als Entsandter des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V.
Herr **Matthias Schmidt**
Personalreferent im Caritasverband

Nr. 109 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber)

Für die Meldung zur Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften für das Jahr 2016 werden alle Kirchengemeinden gebeten, der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Bischöflichen Ordinariates

1. Name
2. Einsatzort mit Einrichtung
3. Beginn und Ende des Einsatzes

der Ein-Euro-Jobber spätestens bis zum **15. Januar 2017** mitzuteilen.

Nr. 110 Materialbestellung RKW 2017

Mit diesem Amtsblatt erhalten Sie die Pfarrinformation und den Bestellschein für die Materialbestellung RKW 2017. Bitte senden Sie diesen ausgefüllt bis spätestens zum 15.12.2016 an das Seelsorgeamt zurück, damit die Bestellung über den Benno-Verlag pünktlich erfolgen kann.

Nr. 111 Bistumsetat 2017

	Ansatz 2017	Ergebnis 2015
Einzelplan 0		
Bistumsleitung		
Personalkosten	1.424.450 €	1.328.428 €
Sachkosten	449.170 €	401.887 €
Investitionskosten	50.000 €	- €
Ausgaben	1.923.620 €	1.730.315 €
Einnahmen	85.150 €	114.188 €
Zuschussbedarf	1.838.470 €	1.616.127 €

Einzelplan 1	Allgemeine Seelsorge	
	Personalkosten	3.031.400 € 3.153.433 €
	Sachkosten	1.036.600 € 967.784 €
	Investitionskosten	635.000 € 633.460 €
	Ausgaben	4.703.000 € 4.754.678 €
	Einnahmen	899.300 € 918.750 €
	Zuschussbedarf	3.803.700 € 3.835.928 €
Einzelplan 2	Besondere Seelsorge	
	Personalkosten	470.600 € 532.761 €
	Sachkosten	138.110 € 171.395 €
	Investitionskosten	- €
	Ausgaben	608.710 € 704.155 €
	Einnahmen	202.300 € 302.647 €
	Zuschussbedarf	406.410 € 401.509 €
Einzelplan 3	Bildung-Kunst	
	Personalkosten	894.500 € 629.867 €
	Sachkosten	16.000 € 7.207 €
	Investitionskosten	76.000 €
	Ausgaben	986.500 € 637.074 €
	Einnahmen	365.300 € 376.170 €
	Zuschussbedarf	621.200 € 260.904 €
Einzelplan 4	Soziale Dienste	
	Personalkosten	4.893.800 € 4.682.246 €
	Sachkosten	1.092.250 € 1.157.323 €
	Investitionskosten	363.100 € 35.500 €
	Ausgaben	6.349.150 € 5.875.069 €
	Einnahmen	4.891.700 € 4.826.583 €
	Zuschussbedarf	1.457.450 € 1.048.486 €
Einzelplan 5	Gesamtkirchliche Aufgaben	
	Personalkosten	5.000 € - €
	Sachkosten	551.800 € 512.257 €
	Investitionskosten	- €
	Ausgaben	556.800 € 512.257 €
	Einnahmen	183.500 € 181.866 €
	Zuschussbedarf	373.300 € 330.391 €
Einzelplan 6	Finanzen und Versorgung	
	Personalkosten	1.081.250 € 947.660 €
	Sachkosten	137.900 € 245.593 €
	Investitionskosten	45.089 €
	Ausgaben	1.219.150 € 1.238.343 €
	Einnahmen	5.624.680 € 5.939.109 €
	Zuschussbedarf	- 4.405.530 € - 4.700.767 €
Einzelplan 7	Kirchensteuer	
	Personalkosten	- € - €
	Sachkosten	100.000 € 177.200 €
	Investitionskosten	- € - €

Ausgaben	100.000 €	177.200 €
Einnahmen	4.530.000 €	4.223.186 €
Zuschussbedarf	- 4.430.000 €	- 4.045.986 €

Einzelplan 8

Versicherungen		
Personalkosten	- €	- €
Sachkosten	60.000 €	57.096 €
Investitionskosten	- €	- €
Ausgaben	60.000 €	57.096 €
Einnahmen	10.000 €	11.268 €
Zuschussbedarf	50.000 €	45.828 €

Einzelplan 50

Sanierung Kathedrale		
Personalkosten	- €	16.594 €
Sachkosten	- €	- €
Investitionskosten	- €	1.329.160 €
Ausgaben	- €	1.345.754 €
Einnahmen		704.164 €
Zuschussbedarf	- €	641.590 €

Einzelplan 80

Sonstiges		
Personalkosten	- €	- €
Sachkosten	285.000 €	565.990 €
Investitionskosten	- €	- €
Ausgaben	285.000 €	565.990 €
Einnahmen		
Zuschussbedarf	285.000 €	565.990 €

Geamthaushalt

Personalkosten	11.801.000 €	11.290.989 €
Sachkosten	3.866.830 €	4.263.732 €
Investitionskosten	1.124.100 €	2.043.209 €
Ausgaben	16.791.930 €	17.597.930 €
Einnahmen	16.791.930 €	17.597.930 €
Zuschussbedarf	- €	- €

Der Haushaltsplan wurde in der gemeinsamen Sitzung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Kirchensteuerrates am 19.11.2016 beschlossen und durch Bischof Ipolt am 23.11.2016 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 16.791.930,00 EUR in Kraft gesetzt.

Nr. 112 Sprechtag der LIGA 2017

In Anhang liegt für die Pfarreien unseres Bistums der Plan für die Sprechtag der LIGA 2017 bei.



Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar